

**Rorento** (die „Gesellschaft“)  
*Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)*  
Eingetragener Geschäftssitz: 11/13, Boulevard de la Foire  
L-1528 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 177 719

Per Einschreiben

Luxemburg, 9. Februar 2015

Sehr geehrter Anleger,  
wir möchten Sie als Anteilhaber und Anleger der Gesellschaft auf bestimmte Änderungen hinweisen, die zum 10. Februar 2015 in Kraft treten, soweit nicht in den entsprechenden Abschnitten dieses Schreibens etwas anderes bestimmt ist.

### **1. Änderung des gesetzlichen Abschlussprüfers der Gesellschaft**

Die Gesellschaft hat KPMG Luxembourg S.à.r.l. anstelle von Ernst & Young zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr bestellt.

### **2. Änderung der Wertpapierleihstelle der Gesellschaft**

Die Gesellschaft hat Robeco Institutional Asset Management B.V., ein Unternehmen nach niederländischem Recht, das auch als Anlageberater der Gesellschaft tätig ist, im Anschluss an die Fusion von Robeco Securities Lending B.V mit Robeco Institutional Asset Management B.V. zur neuen Wertpapierverleihstelle der Gesellschaft bestellt.

### **3. Änderung in Abschnitt 2.2 „K-Zertifikate“**

Infolge bestimmter Änderungen aufgrund des Luxemburger Gesetzes vom 28. Juli 2014 über die verpflichtende Hinterlegung und Immobilisierung von Inhaberaktien und Inhaberanteilen wurde Abschnitt 2.2 „K-Zertifikate“ geändert. Für die Inhaber solcher K-Zertifikate wird eine gesonderte Nachricht veröffentlicht.

### **4. Änderung von Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen“ und Anhang I - Informationen zu den Teilfonds**

Der Angebotspreis für die Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft muss in der Währung, auf die die jeweilige Anteilsklasse lautet, gezahlt werden.

Zudem wird Absatz 2 dieses Teils geändert um zu verdeutlichen, dass wenn Anteile der Gesellschaft über verschiedene Kontosysteme gehalten werden, von den Anlegern für Zeichnungen eine Gebühr über das jeweilige Kontosystem erhoben werden kann. Weiterhin können die Vertriebsstellen bei Anlegern eine Verkaufsprovision erheben. Dabei gilt der für diese Provision in diesem Abschnitt angegebene Höchstsatz ausschließlich für die Gebühr, die von den Vertriebsstellen erhoben wird.

### **5. Änderung in Abschnitt 3.1 „Kosten und Gebühren“**

Der Abschnitt 3.1 „Kosten und Gebühren“ wurde dahingehend aktualisiert, dass die Verwahrgebühr aus dem Vermögen der Gesellschaft an die Verwahrstelle der Gesellschaft gezahlt wird.

Zur Vermeidung von Missverständnissen werden Anteilhaber darauf hingewiesen, dass diese Klarstellung keinen Einfluss auf die Kosten hat, die derzeit von ihnen erhoben werden.

### **6. Änderung in Abschnitt 4 „Risikoerwägungen“ und Anhang III „Risikomanagement“**

Abschnitt 4 „Risikoerwägungen“ und Anhang III „Risikomanagement“ wurden zur Verdeutlichung geändert.

## **7. Änderung der Anlagepolitik der Gesellschaft**

Die Anlagepolitik der Gesellschaft wird um die Beschränkung von Anlagen in Wertpapieren anderer Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Richtlinie 2009/65/EWG (OGAW) und anderer Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) auf 10 % des Gesamtvermögens der Gesellschaft ergänzt.

Um die strategische und taktische Anlagenstrukturierung optimal nutzen zu können, wird die Gesellschaft künftig keine Benchmark mehr heranziehen.

Weiterhin wird die Begrenzung von Anlagen in durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) auf 20 % des Gesamtvermögens der Gesellschaft angehoben.

Diese Änderungen treten zum 10. März 2015 in Kraft.

## **8. Änderung in Abschnitt 2.9 „Besteuerung“**

Der Unterabschnitt C „Steuerliche Aspekte für natürliche Personen oder Körperschaften, die in der Europäischen Union („EU“), in bestimmten Drittländern oder in abhängigen bzw. assoziierten Territorien der EU-Mitgliedsstaaten gebietsansässig sind“ sowie der Unterabschnitt D „Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA““ wurden geändert, um die aktuellen aufsichtsbehördlichen Bestimmungen aufzunehmen.

## **9. Änderung in Anhang IV „Finanzderivate, Techniken und Instrumente der effektiven Portfolioverwaltung“**

Anhang IV „Finanzderivate, Techniken und Instrumente der effektiven Portfolioverwaltung“ wurde zur Verdeutlichung und zur Darstellung der aktuellen aufsichtsbehördlichen Bestimmungen ergänzt.

**Die oben angeführten Änderungen werden in den überarbeiteten Prospekt aufgenommen, der am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird.**

Sämtliche in diesem Schreiben verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt definiert, sofern hier keine anders lautende Definition vorgenommen wurde.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Anteile in Übereinstimmung mit den im Prospekt aufgeführten Geschäftsbedingungen bis 15.00 Uhr am 10. März 2015 (Ortszeit Luxemburg) kostenfrei zurückgeben können.

Wenn Sie weitere Informationen (oder - sobald dieser vorliegt - eine Kopie des überarbeiteten Prospekts) wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Vertriebspartner (bei Robeco), an den Geschäftssitz der Gesellschaft oder an Robeco Deutschland, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main. Weitere Informationen sind auch auf [www.robeco.com.luxembourg](http://www.robeco.com.luxembourg) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Rorento